

## Anlage 1 zur Finanzordnung des WSkSV

### Kostenverzeichnis

#### A. EINNAHMEN

##### 1. Beitrag pro Jahr und Vereinsmitglied für

1.1	Erwachsene	3,50 €
1.2	Junioren, Jugendliche, Schüler	0,00 €
1.3	DSkV Beitrag Erwachsene	12,00 €
1.4	DSkV Beitrag Junioren, Jugendliche und Schüler	1,00 €

(1.3 u. 1.4 sind Durchlaufposten für den DSKv)

##### 2. Versicherungsbeitrag

pro Verein/Jahr lt. DSKV Rechnung

##### 3. Startgeld für WSkSV - Veranstaltungen

###### 3.1 Westdeutsche Meisterschaften

3.1.1	je Teilnehmer im Einzelwettbewerb*	20,80 €
3.1.2	für Nachrücker im Einzelwettbewerb	20,80 €
3.1.3	für Schüler, Jugendliche und Junioren	6,00 €
3.1.4	je Mannschaft im Mannschaftswettbewerb*	80,80 €
3.1.5	für Nachrücker im Mannschaftswettbewerb	80,80 €
	Bei Einsatz eines Einwechselspielers	11,50 €
	zusätzliche Kosten	
3.1.6	für Schüler, Jugendliche und Junioren	21,00 €
	*einschl. Mittagessen	

###### 3.2 Vorstandeturnier

3.2.1	Startgeld 2.Stufe, gesamt Startgeld der 1. Stufe	10,00 €
-------	--	---------

3.2.2	Seiteneinsteiger 2. Stufe	17,50 €
3.2.3	Seiteneinsteiger 3. Stufe (Durchlaufposten an den DSKV)	25,00 €
<b>3.3</b>	<b>offene Veranstaltungen</b> (Höchstbeträge, Serienlänge 48 Spiele)	
3.3.1	je Teilnehmer nur Einzelwertung	10,00 €
3.3.2	je Teilnehmer nur Mannschaftswertung	10,00 €
3.3.3	Einzel- und Mannschaftswertung	14,00 €
3.3.4	Schüler und Jugendliche (halbes Startgeld)	
<b>3.4</b>	<b>Liga-Skat</b>	
3.4.1	je Mannschaft (inkl. Kartengeld und für vier Personen Mittagessen beim letzten Spieltag)	79,60 €
	Bei Einsatz eines Einwechselfpielers am 5.Spieltag zusätzliche Kosten	11,50 €
3.4.2	Für die erste und zweite Bundesliga Damen/Herren sowie für die Regionalliga gelten die Startgelder der Finanzordnung des DSKV (Durchlaufposten für den DSKV)	
<b>4.</b>	<b>Kartengeld pro Teilnehmer und Serie</b>	0,30 €
<b>5.</b>	<b>Verlustspielgeld</b>	
5.1	erwachsene Teilnehmer	
5.1.1	je verlorenes Spiel je Serie	1,00 €
5.2	Jugendliche und Schüler je verlorenes Spiel	0,30 €
<b>6.</b>	<b>Ordnungsgelder</b>	
	siehe Anlage 2 zur Finanzordnung	

**7. Gebühren und Verfahrenskosten**

- |     |   |          |
|-----|---|----------|
| 7.1 | Die Gebühren vor dem LVG betragen<br>Im übrigen gelten die Bestimmungen der<br>Rechts- und Verfahrensordnung des DSkv<br>sinngemäß.   | 250,00 € |
| 7.2 | Die Kosten für die Tagung des Spelausschusses bei Widersprüchen gegen die Entscheidung des Staffelleiters trägt der Unterliegende. Sie richten sich nach der Finanzordnung und dem Kostenverzeichnis. |          |

**B. AUSGABEN****1. Kosten für Sitzungen und Tagungen**

- |     |  |         |
|-----|--|---------|
| 1.1 | Spesen pro Tag   | 30,00 € |
| 1.2 | Fahrkosten für Mitglieder des Präsidiums,<br>des LVG und der Ausschüsse pro<br>gefahrenen km | 0,30 €  |
| 1.3 | Übernachungskosten laut Beleg  |         |
| 1.4 | Zuschuss an Delegierte der Verbandsgruppen<br>nach Beschluss des Präsidiums                  |         |
| 1.5 | Zuschuss an die Teilnehmer des WSkSV zum<br>Skatkongress nach Beschluss des Präsidiums       |         |

**2. Aufwandsentschädigungen**

- |     |                               |         |
|-----|-------------------------------|---------|
| 2.1 | Präsident des WSkSV monatlich | 52,00 € |
|-----|-------------------------------|---------|

**3. Kosten für Meisterschaften**

- |       |                              |         |
|-------|------------------------------|---------|
| 3.1   | Deutsche Einzelmeisterschaft |         |
| 3.1.1 | Startgeld und Kartengeld     | 12,40 € |

3.1.2	Zuschuss	26,00 €
3.2	Deutsche Mannschaftsmeisterschaft	
3.2.1	Startgeld und Kartengeld	47,20 €
3.2.2	Zuschuss/Mannschaft	104,00 €
3.3	Vorständeturnier	
3.3.1	Gesamte Startgelder der 1; 2 und 3. Stufe (Durchlaufposten für den DSKV)	
3.3.2	Der WSKSV übernimmt für die Seiteneinsteiger des Präsidiums und für den Präsidenten des LVG für die 2. Stufe, sowie für die Startberechtigten der 3. Stufe, das Startgeld. Dieses kommt nur bei Doppelfunktion im Präsidium zum tragen. Ausgenommen sind Mitglieder des DSKV Präsidiums.	
3.3.3	Zum Vorständeturnier wird ein kostenneutraler Zuschuss (pro Teilnehmer der 3. Stufe) für Mitglieder des WSKSV gewährt. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Teilnehmerzahl auf LV Ebene, und wird vom Präsidium festgelegt.	
3.4	Tandemmeisterschaft	
3.4.1	Die Spielleitung erhält pro Tag/Person	40,00 €
3.4.2	Computerauswertung / pro Tag	30,00 €
3.4.3	Zur Tandemmeisterschaft wird ein kostenneutraler Zuschuss (pro Tandem) für Mitglieder des WSKSV gewährt. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Teilnehmerzahl auf LV Ebene, und wird vom Präsidium festgelegt.	
3.5	Champions - League	

- 3.5.1 Der WSKSV übernimmt bei der Champions – League, das Startgeld für die Mannschaft, die den LV vertritt.
- 3.6 Westdeutsche Einzelmeisterschaft
- |       |                                 |           |
|-------|---------------------------------|-----------|
| 3.6.1 | Spielleitung pro Tag/pro Person | 40,00 €   |
| 3.6.2 | Übernachtung für Spielleitung   | lt. Beleg |
| 3.6.3 | Computerauswertung / pro Tag    | 30,00 €   |
- 3.7 Westdeutsche Mannschaftsmeisterschaft
- |       |                                 |           |
|-------|---------------------------------|-----------|
| 3.7.1 | Spielleitung pro Tag/pro Person | 40,00 €   |
| 3.7.2 | Übernachtung für Spielleitung   | lt. Beleg |
| 3.7.3 | Computerauswertung / pro Tag    | 30,00 €   |
- 3.8 Sonstige Veranstaltungen des WSkSV
- |  |  |         |
|--|--|---------|
|  | Spielleitung pro Person / pro Tag        | 40,00 € |
|  | Spielleitung pro Person / pro halben Tag | 20,00 € |
- 3.9 Für alle eingeteilten Präsidiumsmitglieder bei Meisterschaften und sonstigen Veranstaltungen des WSkSV werden Fahrtkosten analog wie bei Sitzungen und Tagungen erstattet. Fallen mehrere Veranstaltungen auf einen Tag (z. B. eine Sitzung/Besprechung und ein Turnier, wird als Höchstsatz der Erstattungsbetrag für Spesen und Spielleitung auf 40,00 € festgesetzt. Der Repräsentant des WSkSV (Präsident oder Vizepräsident) erhält eine Auslagenerstattung gemäß den Kriterien, die für die Spielleitung gelten.
- Erfolgt die Teilnahme nur zu Beginn oder zum Ende einer Veranstaltung, werden nur Fahrtkosten erstattet. Im Einzelfall notwendige Bewirtungskosten der Ehrengäste/Schirmherren werden gegen Beleg erstattet.

- |      |  |        |
|------|--|--------|
| 3.10 | Essengelder an die Ausrichter von LV Meisterschaften u. Ligaspielbetrieb         | 9,00 € |
| 3.11 | Geld- / oder Sachpreise für LVEM u. LVMM nach aktuellem Beschluss des Präsidiums |        |
| 3.12 | Repräsentationsaufwendungen bei LV Meisterschaften nach Beleg                    |        |
4. Haftpflicht-Versicherung gemäß Rechnung DSKV